



## **Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Betrieb der Tourist-Information Burg**

Die Tourist-Information ist eine unselbstständige Einrichtung der Stadt Burg. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für privatrechtliche Rechtsbeziehungen gemäß unten angeführter Beschreibungen. Sie gelten ausschließlich für ausgeschriebene Gruppenleistungen (private Gruppenbuchungen) sowie Individualleistungen (öffentliche Termine) zum Beispiel für Stadt- und Erlebnisführungen der Stadt Burg – Abteilung Tourist-Information (im folgenden Tourist-Information).

### **1. Rechtsbeziehungen zwischen Tourist-Information und Besteller**

1.1 Die Tourist-Information veranstaltet und vermittelt die ausgeschriebenen Leistungen. Die folgenden Bedingungen gelten nur für solche Angebote, bei denen die Tourist-Information als Veranstalter von Einzelleistungen, wie z.B. Gästeführungen auftritt.

1.2 Ist der Anbieter ein anderer, so tritt die Tourist-Information nur als Vermittler auf. Anbieter werden entsprechend gekennzeichnet. In diesem Fall gelten die Bedingungen des abweichenden Anbieters.

1.3 Für die Tourist-Information ist der Besteller alleiniger Vertragspartner. Der Besteller trägt die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventueller Rücktrittskosten.

### **2. Leistungen und Änderungen**

2.1 Umfang und Details der von der Tourist-Information beworbenen Leistungen werden in der Angebotsbeschreibung aufgezeigt.

2.3 In der Buchungsbestätigung werden alle für die Leistung relevanten Details, wie z.B. Datum, Zeit, Treffpunkt, Art der Leistung, Teilnehmeranzahl und Anbieter aufgeführt. Änderungen können durch äußere Umstände (Verkehrslage, Witterung, Unfälle oder sonstige Ausnahmesituationen) notwendig werden. Für einen damit verbundenen möglichen Ausfall kann die Tourist-Information nicht zur Verantwortung gezogen werden.

2.4 Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich vereinbarten Leistungen (lt. Buchungsbestätigung) bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung mit der Tourist-Information.

2.5 Angaben zur Dauer von Leistungen sind circa-Angaben.

### **3. Preise und Zahlungsweise**

#### **3.1 Gruppenleistungen**

3.1.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Gesamtbetrag mit der Buchung sofort fällig, spätestens bis 8 Tage vor dem gebuchten Termin der Leistung auf das Konto der Tourist-Information zu überweisen. Bei Rechnungsstellung ins Ausland sind ggfs. zusätzliche Bankspesen fällig. Der Besteller erhält gegen Zahlung seine Berechtigung zur Leistung (Voucher) sowie Rechnung.

3.1.2 Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 8 Tage bis zum Termin) erhält der Besteller die Buchungsbestätigung per E-Mail. Die Bezahlung der vermittelten Leistung erfolgt dann vor Durchführungsbeginn in der Tourist-Information Burg, Bahnhofstraße 10, 39288 Burg. Der Besteller erhält gegen Zahlung seine Berechtigung (Voucher) sowie Quittung.



### 3.2 Individualleistungen

3.2.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Gesamtbetrag für die geforderte Leistung sofort in Bar oder per EC-Kartenzahlung fällig. Der Besteller erhält gegen Zahlung seine Berechtigung zur Leistung (Voucher) sowie eine Quittung.

## 4. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

### 4.1 Gruppenleistungen

4.1.1 Nimmt der Besteller die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Anbieter oder von der Tourist-Information zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Anbieter zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

4.1.2 Der Anbieter verpflichtet sich, bis maximal 30 Minuten nach vereinbartem Termin am festgelegten Treffpunkt auf das Eintreffen des Bestellers zu warten. Nach Ablauf der Wartezeit, ohne Eintreffen der Gruppe, besteht kein Anspruch des Bestellers auf die Leistung. Der Führungspreis ist zu entrichten, ohne dass eine Nachleistung gefordert werden kann.

4.1.3 Ist bei verspätetem Eintreffen die Wartezeit von 30 Minuten noch nicht abgelaufen, besteht weiterhin ein Anspruch auf die Leistung.

4.1.4 Verspätungen hat der Besteller sofort beim Anbieter zu melden.

### 4.2 Individualleistungen

4.2.1 Nimmt der Besteller die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Anbieter oder von der Tourist-Information zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Anbieter zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

4.2.2 Der Anbieter verpflichtet sich nicht, bei Verspätung nach vereinbartem Termin am festgelegten Treffpunkt, auf das Eintreffen des Bestellers zu warten. Ohne das Eintreffen des Bestellers, besteht kein Anspruch des Bestellers auf die Leistung. Der Führungspreis ist zu entrichten, ohne dass eine Nachleistung gefordert werden kann.

## 5. Vertragsschluss/Stornierung

### 5.1 Gruppenleistungen

5.1.1 Der Vertrag gilt als vermittelt, wenn die Bestellung ausdrücklich schriftlich, mittels Buchungsbestätigung, durch Tourist-Information gegenüber dem Besteller bestätigt wurde. Der Besteller kann den Auftrag bis spätestens 8 Tage vor der Leistungserbringung kostenfrei stornieren, sofern die Mitteilung hierüber der Tourist-Information per Post, E-Mail oder Fax bis zum Ablauf der Frist zugeht. Die Beweislast für den Zugang trägt der Besteller. Der Besteller erhält in diesem Fall eine Stornierungsbestätigung.

5.1.2 Im Falle einer späteren Kündigung fallen für den Besteller folgende Stornierungsgebühren an:

- 7 Tage bis 1 Tag vor der Leistungserbringung: 50 % des vereinbarten Preises.
- am Tag der Leistungserbringung bei Nichterscheinen des Bestellers innerhalb 30 Minuten nach vereinbartem Beginn der Leistung oder einer späteren Kündigung: 100 % des vereinbarten Preises.

5.1.3 Sollte Tourist-Information die vertraglich vereinbarte Leistung aus Gründen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt waren, nicht erbringen können, verpflichtet sie sich, den Besteller darüber zu informieren. Die Erbringung der Leistung zu einem anderen Zeitpunkt wird in einem solchen Fall angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein,







verpflichtet sich die Tourist-Information, das bereits bezahlte Entgelt zu erstatten. Darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche des Bestellers bestehen nicht.

5.1.4 Die Tourist-Information kann nach erfolgloser Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn der Besteller den Preis bis zum vertraglich vereinbarten Termin nicht beglichen hat. In diesem Falle werden zugesandte Karte bzw. Voucher ungültig.

5.1.5 Die Tourist-Information empfiehlt dem Besteller den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Dies ist z.B. möglich bei der Europäischen Reiseversicherung AG.

## 5.2 Individualleistungen

5.2.1 Der Voucher bzw. die Karte ist von der Rücknahme und Auszahlung des Geldes ausgeschlossen.

5.2.2 Sollte die Tourist-Information die vertraglich vereinbarte Leistung aus Gründen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt waren (Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen), nicht erbringen können, verpflichtet sie sich, den Besteller am Tag der gebuchten Leistung darüber zu informieren (bei Terminen außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Information ist dies der Vortag). Die Erbringung der Leistung zu einem anderen Zeitpunkt wird in einem solchen Fall angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, verpflichtet sich die Tourist-Information, das bereits bezahlte Entgelt zu erstatten. Darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche des Bestellers bestehen nicht.

## 6. Haftung

6.1 Die Tourist-Information haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Vermittlung sowie Durchführung eigener Leistungen.

6.2 Der Anbieter haftet nur für solche Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden und durch den Anbieter selbst verursacht wurden. Der Anbieter selbst übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht.

## 7. Rechtswahl

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Tourist-Information und den Besteller, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Burg.

## 8. Salvatorische Klausel / Inkrafttreten

8.1 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

8.2 Die Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Betrieb der Tourist-Information tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Betrieb der Tourist-Information vom 10.12.2019 außer Kraft.



Stand: 08/2023

Verwender der AGB gemäß § 305 BGB

Stadt Burg

vertreten durch Bürgermeister Philipp Stark

In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

Tel: 03921 - 921-0

E-Mail: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de)

Burg, 15. SEP. 2023 Dienstsiegel

Stark

Bürgermeister

